

# 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Möhnsen (Gebührensatzung)

---

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Möhnsen vom 21.09.2020 folgende 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Möhnsen vom 19.09.2006 erlassen:

## I. Änderungen

### § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

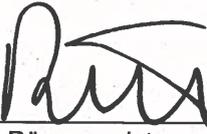
„Die Schmutzwassergebühr wird nach der Abwassermenge (in m<sup>3</sup>) bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt.

Sie beträgt 2,27 Euro je m<sup>3</sup> Schmutzwasser.“

## II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Möhnsen, den 21.09.2020

  
- Bürgermeister -

